

## Worauf ist beim Lagerraum für Holzpellets zu achten ?

- Der Lagerraum sollte so ausgelegt sein, dass mindestens der Jahresbedarf an Pellets gelagert werden kann !
- Errichten Sie nach Möglichkeit keine Lagerräume, in denen weniger als drei Tonnen Pellets gelagert werden können. Bei Liefermengen unter drei Tonnen ist i.d.R. ein nicht unerheblicher Mindermengenzuschlag zu zahlen.
- Bei der Lagerung von Holzpellets ist nach den Vorschriften der Feuerungsanlagenverordnung (FeuVO) zu verfahren. Die FeuVO stellt bis zu einer Lagermenge von 15 t Holzpellets (alle Bundesländer außer Hessen und Saarland; dort bis 150 kW Leistung der zugehörigen Heizung) keine Anforderungen an den Lagerraum.
- Im Lagerraum sollten sich keine elektrischen Installationen befinden (Explosionsgefahr). Sind Elektroinstallationen unbedingt notwendig, müssen diese explosionsgeschützt ausgeführt werden.
- Wasserleitungen sollten vermieden werden (Gefahr durch Rohrbruch und Kondenswasser).
- Der Lagerraum sollte rechteckig sein, da ein solcher Lagerraum optimal befüllt werden kann.
- Um das Pelletlager befüllen zu können, werden **an der Stirnseite** des Lagerraumes zwei Anschlüsse benötigt. Ein Anschluß dient zum Einblasen der Pellets, der andere dem Druckausgleich und zum Absaugen des entstehenden Staubes.
- Verwenden Sie zur Befüllung des Silos nur **Rohre aus Metall**, aber keine Wickelfalz- oder Regenrohre. Keinesfalls dürfen Kunststoffrohre eingebaut werden, da sich diese beim Einblasen der Pellets elektrisch aufladen. Die Rohre sind zu erden.
- Verwenden Sie Rohre mit einer **Nennweite von 100 mm** (bezeichnet als NW 100 oder DN 100).
- Als Kupplungen verwenden Sie sog. "Feuerwehrcupplungen" (System Storz) **grundsätzlich der Größe A**.
- Um das Lagervolumen maximal nutzen zu können, sollten die Rohre möglichst weit oben im Lagerraum montiert werden. Ein **Abstand von 20 cm** zur Decke ist aber einzuhalten.
- Theoretisch können beide Rohre mit der Wand bündig abschließen. Es jedoch sinnvoll, das Einblasrohr rund 20 cm weiter in den Raum hineinragen zu lassen als das Absaugrohr. Auf gar keinen Fall darf das Absaugrohr länger sein als das Einblasrohr!
- **Grundsätzlich gilt:** 90° Bögen nur dann einbauen, wenn Sie unvermeidbar sind ! 90° Bögen müssen einen Radius von mindestens 20 cm ( $R = 2 \times D$ ) haben. Das Einblasrohr sollte **nicht** mit einem Bogen enden. Montieren Sie im Anschluß an einen Bogen noch ein ca. 50 cm langes, gerades Rohrstück.
- Werden Rohre miteinander verschweißt, ist zu beachten, daß unsaubere Schweißnähte im Inneren der Rohre zu einer verstärkten Zerstörung der Pellets beim Einblasen führen.
- Um die Pellets und die Lagerraumwand vor Beschädigungen zu schützen, **muß** gegenüber dem Einblasstutzen eine sog. Prallmatte montiert werden ! Diese wiederum muß aus Gummi sein. Textilien aller Art haben hier nichts zu suchen, da abgerissene Teile das Fördersystem blockieren können.

Eine Information der

**R h ö n - H e s s e n - F o r s t c o n s u l t i n g G b R**

Geschäftsstelle Geroda, Gartenweg 3, 97779 Geroda/Rhön, Tel.: (09747) 931 331,

Geschäftsstelle Gladenbach, Wilhelmstraße 7, 35075 Gladenbach, Tel.: (06462) 407 888

[www.biobrennstoffe.com](http://www.biobrennstoffe.com)

[info@rhoen-hessen-forstconsulting.de](mailto:info@rhoen-hessen-forstconsulting.de)